



Fahrtkostenabrechnung

Name _____
 Vorname _____
 Wohnort _____

Bank _____
 IBAN _____

gemäß Beitragsordnung § 5 Fahrt- und Reisekosten sowie Sachkosten

1. Mitglieder, die im Auftrag des Vereins reisen, erhalten eine Fahrtkostenpauschale von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer. Bei Entfernungen über 300 km ist eine vorherige Genehmigung des Vorstands erforderlich.
2. Für Verpflegungsmehraufwand gelten die steuerlich anerkannten Pauschalen.
3. Übernachtungskosten werden nur nach vorheriger Genehmigung des Vorstands erstattet.
4. Notwendige und nachgewiesene Sachkosten (z. B. Telefon, Porto) werden gegen Vorlage von Originalbelegen erstattet.
5. Ansprüche müssen innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden, andernfalls verjähren sie.

Von	Bis	Dauer > 8h	Maßnahme	Mitfahrer	Start	Ziel	km gesamt

Fahrtkosten	km	je	0,30 €
Spesen	An-/Abreisetage oder Halbtage >8 h	je	14,00 €
	Volle Tage	je	28,00 €
weitere Kosten (z.B. Hotel, ...) bitte Belege beifügen			Gesamt

Ich bestätige, obengenannte Angaben wahrheitsgetreu
gemacht zu haben.

Geprüft und sachlich richtig:

Datum, Unterschrift Mitglied

Unterschrift des Vorstandsbeauftragten